

INHALT

- S. 1| Rückblick Güllevorführung
- S. 1| Güllebörse - Umfrage
- S. 1| Bauaushilfe
- S. 2| Fahrersicherheitstraining
- S. 2| Güterkräftverkehrsgesetz
- S. 3| neue Mitarbeiter / LKW-Fahrer gesucht
- S. 3| Dieselantrag
- S. 3| MR-Stand in der Rottalschau in Karpfham
- S. 3-4| Seiten der MR Niederbayern GmbH

Rückblick Güllevorführung in Hainsbach des AELF Straubing und MR Straubing-Bogen am 21.4.2017

Markus Grundner, AELF Straubing berichtete vom aktuellen Stand der neuen Dünge-VO.

Neben der Verpflichtung zur Düngeplanung oder der Einschränkung der zulässigen Düngung im Herbst dürfen Gülle und Gärreste ab 2020 auf Ackerland nur noch bodennah ausgebracht werden.

Deswegen wurden verschiedene Injektions- und Schleppschuhverfahren in Weizen vorgestellt. Zusätzlich erfolgte die Demonstration einer Reifendruckregelungsanlage.

Wir bedanken uns bei den Betrieben Otto Huber und Johann Stadler sowie den Mitgliedern Horner, Kammermeier, Obermaier, Plendl und Zeiler für Ihren Technikeinsatz.

Bitte nutzen Sie die Übergangszeit um ihre Technik nachzurüsten bzw. Ihre Gülleausbringung überbetrieblich zu organisieren.

Für den Sommer planen wir eine weitere Vorführung der zulässigen Gülletechnik im Raum Niederwinkling, die Einladung erfolgt über die Tageszeitung.



Güllebörse - Umfrage

Aktuell liegen uns Anfragen nach Gülleaufnehmenden Betrieben vor. Bitte melden Sie bei Interesse wieviel freie Lagerkapazität Sie haben (Güllegrube, Festmistplatte) an die MR Geschäftsstelle, Herrn Gierl (Tel. 09421/8412-10 Montag, Mittwoch, Freitag)

Bauaushilfe

Aus aktuellem Anlass möchten wir Sie darüber informieren, dass Bauhelferleistungen ab 01.01.2017 nur noch wie folgt abgerechnet werden:

Erbringt ein pauschalierender Landwirt an einen anderen Landwirt eine Bauhelferleistung, so unterliegt diese Tätigkeit nicht der pauschalieren Umsatzsteuer, auch nicht bei z. B. Bauhilfe beim Stallbau!

Die Durchschnittssatzbesteuerung kann nur auf solche Dienstleistungen angewandt werden, die normalerweise zur landwirtschaftlichen Produktion beitragen. Bei strenger Auslegung der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie und unter Beurteilung aktueller Urteile von Finanzgerichten fällt diese Tätigkeit nicht in diesen Bereich, so dass von der Regelbesteuerung auszugehen ist.

Die Bauhelferleistung ist daher ab dem 01.01.2017 mit dem Regelsteuersatz von derzeit 19% abzurechnen und die dafür erhaltene MwSt. von den Landwirten an das Finanzamt abzuführen. Ein eventueller Vorsteuerabzug gem. § 15 UStG ist unter Beachtung der Voraussetzungen möglich. **Aus diesem Anlass erhöhen wir den Verrechnungssatz Bauhilfe auf 20 Euro (brutto – incl. 19 Prozent USt).**

Nach wie vor ist die Abrechnung der wirtschaftlichen Betriebshilfe zum pauschalieren Umsatzsteuersatz (Ausnahme: Regelbesteuerner) rechtens.

Allgemeiner Hinweis zur einkommensteuerlichen Beurteilung

Um die einkommensteuerliche Zuordnung zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gem. § 13 EStG zu erfüllen, müssen folgende Voraussetzungen vollständig vorliegen:

1. Auftraggeber und Auftragnehmer müssen **aktive** Landwirte sein.
2. Für den landwirtschaftlichen Betrieb des Auftraggebers tätig sein.



Juni 2017 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

3. Bauhelfertätigkeiten erstrecken sich nur über die Herstellung, Erhaltung, Verbesserung oder Erneuerung von landwirtschaftlicher Betriebs- und Wirtschaftsgebäude wie z. B. Stall, Maschinenhalle etc.
4. Es darf sich nur um reine Hilfstätigkeiten handeln (Handlangerarbeiten).
5. Umsatzgrenzen und Vorgaben der Richtlinie 15.5 EStR mit 1/3 Gesamtumsatz und 51.500 € müssen eingehalten werden.

Fahrsicherheitstraining

Die Akademie der Maschinenringe bietet in Kooperation mit der DLG ein individuell angepasstes Fahrsicherheitstraining für Sie an. Dies basiert auf den Erfahrungen der bisherigen Trainings, insbesondere seitens des Kuratoriums Bayerischer Maschinen- und Betriebshilfsringe, dem ADAC und dem DLG Fahrsicherheitstraining Landwirtschaft.

Dabei sollen Verkehrsteilnehmer lernen, Gefahren im Straßenverkehr rechtzeitig zu erkennen und durch eine vorausschauende Fahrweise zu bewältigen. Das Verhalten und die Grenzen des Fahrzeugs in verschiedenen Situationen stellt ein wichtiges Element dieses Fahrsicherheitstrainings dar.

Das gesamte Training unterteilt sich in 2 Einzeltage.



Weitere Infos im Internet:
www.maschinenring.de/straubing/veranstaltungen

Sonstiges

Ein Mitglied im Raum Hunderdorf verleiht einen 14 to-Tebbe-Miststreuer mit Grenzstreueinrichtung (solo)

Bei Interesse melden Sie sich in der MR-Geschäftsstelle.

MR-Abrechnungsservice

Bitte geben Sie uns immer das Leistungsdatum Ihrer überbetrieblichen Arbeiten für die Abrechnung mit durch.

Güterkraftverkehrsgesetz Veränderte Rechtsauffassung

Im Güterkraftverkehrsgesetz ist unter § 2 geregelt, wann die Vorschriften des Gesetzes nicht gelten. Dies ist unter anderem der Fall bei der Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Bedarfsgütern oder Erzeugnissen im Rahmen eines Maschinenringes oder eines vergleichbaren wirtschaftlichen Zusammenschlusses.

Aktuell wird von den Behörden BAG und BMVI folgende Rechtsauffassung vertreten:

Beförderungen landwirtschaftlicher Lohnunternehmer fallen regelmäßig **nicht** in den Anwendungsbereich des Ausnahmetatbestands nach § 2 Abs. 1 Nr. 7 GüKG und sind daher erlaubnispflichtig. Auch Beförderungen, die im Vorfeld oder im Nachgang von Arbeitsleistungen erbracht werden, unterliegen der Erlaubnispflicht.

Nach der neuen Auslegung wird jede Beförderung durch Lohnunternehmer oder andere gewerblicher Dienstleister als erlaubnispflichtig angesehen.



Transporte von lof- Mitgliedsbetrieben im Rahmen des MR e. V. sind nach wie vor erlaubnisfrei!

Wer gewerbliche Beförderungen durchführt, benötigt die Fachkundeprüfung Güterkraftverkehr. Wir organisieren bei genügend Nachfrage einen Vorbereitungskurs für diese Prüfung. Die Prüfung selbst findet bei der IHK statt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei Martin Krinner
Tel. 09421/8412-15



Juni 2017 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Neue Mitarbeiter / LKW-Fahrer gesucht

Für die kommende Transportsaison von Mitte September bis voraussichtlich Januar suchen unsere Abfuhrgemeinschaften LKW-Fahrer überwiegend aus der Landwirtschaft.



Bitte melden Sie sich bei Ihren örtlichen Gemeinschaften oder bei uns, falls Sie – vielleicht auch nur für einzelne Tage – gutes Geld dazuverdienen wollen.

Die Abfuhrgemeinschaften stellen auch Fahrer an (z.B. auch Rentner mit Berufserfahrung). Teilweise werden auch Führerscheine und Berufskraftfahrerqualifikationen finanziell gefördert.

Dieselantrag 2016

!!! Achtung zusätzliche Formulare erforderlich !!!

Seit heuer sind zwei zusätzliche Formulare auszufüllen und beim zuständigen Hauptzollamt abzugeben:

1. Selbsterklärung zu staatlichen Beihilfen (Vordruck 1139) und
2. Erklärung über die im vergangenen Kalenderjahr (z.B.: 2016) erhaltenen Steuerentlastungen. Dabei hat man die Wahl zwischen zwei Varianten: Formular 1462 oder 1463. Egal welches Formular für den jeweiligen Betrieb ausreichend ist, gilt für 1462 und 1463 die Abgabefrist 30. Juni!

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.zoll.de

Antragsfrist für den Gasölantrag 2016 endet am 30. September 2017.

Der Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen ist Ihnen gerne gegen eine Gebühr beim Ausfüllen des Gasölantrages behilflich.

Auf der alljährlichen Rottalschau in Karpfham vom Freitag, 1.9. bis Dienstag 5.9.17 finden Sie den



Stand der niederbayerischen MR's in der Agrarhalle 6.1 Stand – Nr. 6102

Der MR Straubing-Bogen ist am Sonntag in Karpfham am Stand von 8:30 bis 18:00 Uhr vertreten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Anzeige MR Niederbayern GmbH

MR Personaldienste

Das Jahr 2017 ist im Bereich Personaldienste sehr gut gestartet. Wir werden als kompetente Partner bei Kommunen, Handwerksbetrieben, Firmen und in der Landwirtschaft gesehen.

Wir sind faire Arbeitgeber für mittlerweile rund 75 Mitarbeiter und überzeugen mit einem zuverlässigen Personal.

Wenn Sie selbst Arbeitskapazitäten frei haben oder Verwandte und Bekannte Arbeit suchen, melden Sie sich bei Herrn Höglmeier (0151/17488798 oder 09421/841224)

Aktuelle Stellen:

- LKW-Fahrer/in Transporte, Nahverkehr, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, mehrere Stellen im Raum Straubing
- LKW-Fahrer/in Betontransport, Nahverkehr, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- Montagehelfer/in, Türen und Tore, Vollzeit-, Teilzeit- oder Nebenbeschäftigung möglich, im Raum Straubing
- Lagerist/in landwirtschaftliche Lagerhäuser, Teilzeit-Nebenbeschäftigung, im Raum Straubing
- Hafearbeiter/in Straubing, Schiffs- und Wagonverladung, abwechslungsreiche Tätigkeiten, Nebentätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung

Handy

Die Zusammenarbeit mit dem T-Point Straubing wurde beendet.

Alleiniger MR-Anbieter im Bereich Telefonie ist die Firma Algorit, Tel. 08431/6499-5555.



Juni 2017 • Maschinen- und Betriebshilfsring Straubing-Bogen e.V.

Otto-von-Dandl Ring 6 • 94315 Straubing • Tel. 09421 / 8412-0 • Fax 09421/8412-22 • mr.straubing@mr-sr.de • www.mr-straubing-bogen.de

Planung der neuen Winterdienstsaison

Wenn Sie Interesse haben in diesem Bereich (auch) tätig zu werden, dann melden Sie sich bereits in den Sommermonaten für die neue Planung bei **Herrn Sittenuer** unter **09421/8412-23**.

Vor allem für die Bereiche Bogen und Niederwinkling suchen wir Landwirte für Winterdienst-Tätigkeiten mit Schlepper oder für Kleinflächen. Die nötigen Spezialgeräte dafür könnten bereit gestellt werden.

Auch für Baumfällungen, Vegetationspflege, Hecken- u. Sträucherschnitt, Kehrarbeiten usw. suchen wir immer erfahrene Leute zur Zusammenarbeit.

PKW-Neuwagen-Nachlässe Zusammenarbeit mit Auto Ostermaier

Alle Mitglieder, die über den MR ein Auto (Audi, VW, Skoda, Seat) bei Autofamilie Ostermaier (Straubing, Landshut, Vilsbiburg, ...) seit letztem Jahr 2016 gekauft haben, erhalten von der MR-

Geschäftsstelle ein Geschenk. Bitte in der Geschäftsstelle melden.

Dieses Geschenk gibt es neben den Vorzugskonditionen auch weiterhin.

Voraussetzung: landw. Berufsgenossenschaft oder Gewerbeschein.

Die Sonderkonditionen bei Ostermaier erhalten Sie nur mit einem Bezugschein von der MR Geschäftsstelle.

Kaufen Sie keinen Neuwagen ohne sich unverbindlich über unsere Rabatte zu informieren, die Sie dann bei Ihrem Händler erhalten können!

Um Rabatte zu erhalten, sind neben dem Abrufschein über uns noch bei einigen Fabrikaten bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Außerdem gibt es immer wieder Sonderaktionen bei Herstellern.

Informationen über teilnehmende Hersteller, sowie die Rabatte erhalten Sie unter <http://shop.maschinenring.de> als registriertes Mitglied. Gerne nehmen wir aber auch Ihren Anruf persönlich entgegen und lassen Ihnen die Informationen zukommen.

**SERVICE
GUTSCHEIN**

IHRE AUTO-FAMILIE
SCHENKT IHNEN **50,-€**



SOMMER, SONNE, AUDI!

Wir freuen uns Ihnen unseren fertigen Audi Umbau präsentieren zu dürfen. Hier glänzt nicht nur die Fassade, sondern es stimmen auch die inneren „Werte“ – besuchen Sie uns und überzeugen sich selbst von unseren neuen Räumlichkeiten.



Nutzen Sie auch gleich die Chance und sichern Sie sich unsere Maschinenring Mitglieder Sonderkonditionen! Unser Verkaufsberater Herr Purucker berät Sie gern.

Jetzt Sonderkonditionen sichern!
Wir freuen uns auf Sie – Ihre Auto-Familie Ostermaier!



Ostermaier-Lichtinger GmbH & Co. KG | Chamer Straße 50 | 94315 Straubing | Tel. 09421/8402-0 | www.ostermaier-lichtinger.de